



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Schwand im Innkreis

Gem60-5042-2014-Dei/Etl/Zi



BEZIRK BRAUNAU

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, 14. Oktober 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit vom 11. Februar 2014 bis 19. Mai 2014 durch zwei Prüfer/in/nen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Schwand im Innkreis vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2011 bis 2013 und der Voranschlag für das Jahr 2014 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
<i>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</i>	5
<i>PERSONAL</i>	5
<i>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</i>	6
<i>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</i>	7
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i>	10
<i>FINANZAUSSTATTUNG</i>	12
FREMDFINANZIERUNGEN	14
<i>DARLEHEN</i>	14
RÜCKLAGEN	15
<i>LEASING</i>	15
<i>HAFTUNGEN</i>	15
PERSONAL	16
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i>	19
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i>	21
<i>KINDERGARTEN</i>	22
GEMEINDEVERTRETUNG	23
<i>VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN</i>	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	25
<i>GRUNDBESITZ</i>	25
<i>FEUERWEHRWESEN</i>	25
INFRASTRUKTUR	29
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	30
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	32
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Schwand im Innkreis hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit Abgängen abgeschlossen und ist daher als „Dauerabgangsgemeinde“ zu bezeichnen. Im Jahr 2013 kam es zu einem Abgang in der Höhe von 35.471 Euro. In den letzten 3 Jahren wurden insgesamt rund 248.500 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln für die Deckung der Abgänge gewährt. Die Gemeindeverantwortlichen haben auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst zu reduzieren und den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Finanzausstattung

Die Gemeinde ist zu einem großen Teil von den Ertragsanteilen abhängig. Im Jahr 2013 betragen die Ertragsanteile 673.258 Euro. Aus Strukturhilfemitteln und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG erhielt die Gemeinde im Jahr 2013 Einnahmen in der Höhe von rund 43.169 Euro. Die Erträge der Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg während des Prüfungszeitraumes von rund 8 %. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rund 18,5 % der Steuerkraft.

Fremdfinanzierung

Die Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2013 rund 5.645 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen 0,4 % bzw. 6 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise guten Wert dar.

Im Bereich der Pro-Kopf-Verschuldung (1.403 Euro) nahm die Gemeinde unter Heranziehung der Ergebnisse 2012 sowohl im landesweiten Vergleich (444 Gemeinden) als auch in jenem mit den 46 Gemeinden des Bezirkes Braunau am Inn den 312. bzw. 29. Rang ein. Mit dieser Pro-Kopf-Verschuldung liegt die Gemeinde unter dem landesweiten Durchschnittswert von 1.990 Euro bzw. unter dem Bezirksdurchschnitt (1.739 Euro). Im Jahr 2013 wurde kein Darlehen aufgenommen.

Personal

Die Personalausgaben stiegen in den letzten drei Jahren von rund 191.869 Euro im Jahr 2011 um insgesamt rund 5 % auf 200.955 Euro im Jahr 2013. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes bewegten sich die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2013 einschließlich der Pensionsleistungen mit rund 16 % in einem scheinbar günstigen Rahmen. Es ist jedoch anzumerken, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten hat und beim Bauhof eine Verwaltungsgemeinschaft mit den Nachbargemeinden besteht. Damit scheint für diese Bereiche kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen. Die allgemeine Verwaltung der Gemeinde ist derzeit mit insgesamt drei (einem vollbeschäftigten und zwei teilbeschäftigten) Bediensteten besetzt und der Personaleinsatz ist daher als angemessen zu bezeichnen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete gute Betriebsergebnisse, es wurden deutliche Betriebsüberschüsse erzielt. Die Gebührenfestsetzung entspricht den Mindestvorgaben mit einem Zuschlag von 20 Cent für Abgangsgemeinden.

Abfallbeseitigung

Im Bereich der Abfallbeseitigung konnten in den Jahren 2011 bis 2013 Betriebsüberschüsse von insgesamt 8.770 Euro erwirtschaftet werden. In den darauffolgenden Jahren wird mit einer ausgabendeckenden Abfallbeseitigung gerechnet.

Kindergarten

Die Gemeinde Schwand im Innkreis führt keinen eigenen Kindergarten. Die Kinder besuchen den Gemeindekindergarten der Nachbargemeinde Handenberg. In den letzten Jahren besuchten durchschnittlich 19 Kinder den Nachbarkindergarten.

Diese Form einer Verwaltungskooperation ist zu begrüßen, zumal der für die Gemeinde Schwand im Innkreis entstandene Aufwand zur Abgangsdeckung an die Gemeinde Handenberg einen vergleichsweise geringen Aufwand darstellt.

Feuerwehr

Mit ihren Aufwendungen für die Freiwillige Feuerwehr lag die Gemeinde Schwand im Innkreis in den Jahren 2011 bis 2013 mit Beträgen zwischen 16 Euro und 20 Euro deutlich über dem Bezirksdurchschnitt, welcher bei rund 15 Euro anzusiedeln ist. Basis beider Zahlen ist der Bevölkerungsstand nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl 2009.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu reduzieren.

Volksschule

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Volksschule, in der 35 Kinder in zwei Schulklassen unterrichtet werden. Der laufende Betrieb dieser Einrichtung belastete in den letzten Jahren den ordentlichen Haushalt mit jährlich durchschnittlich rund 53.500 Euro.

Nach dem Benchmark-Programm des Landes liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2012 bei rund 1.430 Euro. Bei der Vergleichsgemeinde liegt der Zuschuss bei rund 1.388 Euro.

Eine Kooperation im Bereich der Volksschule mit den Nachbargemeinden wird derzeit von der Gemeinde nicht angestrebt. Allerdings muss der Gemeinde klar sein, dass bei einem weiterhin hohen Zuschussbedarf pro Schulkind in Zukunft die Erhaltung der Volksschule bzw. Zusammenschließung mit anderen Volksschulen ein Thema sein wird, da diese für die Infrastruktur eine erhebliche Belastung darstellt.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2011 bis 2013 Investitionen in Höhe von rund 1.281.900 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt 1.406.950 Euro gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2013 sind elf Vorhaben, davon zwei mit einem Abgang, ausgewiesen. Sechs Vorhaben wurden ausgeglichen dargestellt und drei Vorhaben weisen einen Überschuss aus. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rund 36.851 Euro.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgte im Rahmen der Finanzierungspläne bzw. der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung der Vorhaben wurden keine Mängel festgestellt.

Investitionsvorschau

Für drei neue Vorhaben sowie die Weiterführung des Vorhabens „Straßenregenerierung, Erweiterung Gehsteige und Straßenbeleuchtung 2003-2015“ sind laut mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionen in Höhe von 266.900 Euro in den Jahren 2014 bis 2017 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Ausfinanzierung jener Vorhaben, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufscheinen, jedoch im Rechnungsabschluss 2013 Fehlbeträge von rund 115.390 Euro auswiesen. Es wurden nur Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	Braunau am Inn
Gemeindegröße (km ²):	17,14
Seehöhe (Hauptort):	423
Anzahl Wirtschaftsbetriebe	19

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	39
Güterwege (km):	3
Landesstraßen (km):	16

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	10	2	1
	VP	SP	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	846
Registerzählung 2011:	871
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	867
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	880
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	866
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	884

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	-
Hochbehälter:	-
Kanallänge (km):	7,77
Druckleitungen (km):	1,46
Pumpwerke:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2013:	1.296.724
Abgang o.H. 2013:	40.376
Voranschlag 2014:	70.000

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2013/2014	
Volksschule:	2 Klassen / 35 Schüler
Hauptschule:	-
Musikschule:	-
Kindergarten:	-
Krabbelstube:	-

Strukturhilfe 2013:	43.169
Finanzkraft 2012 je EW:	954
Rang (Bezirk):	22
Rang (OÖ.):	229
Schuldenstand je EW:	1.403

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

1 Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2012

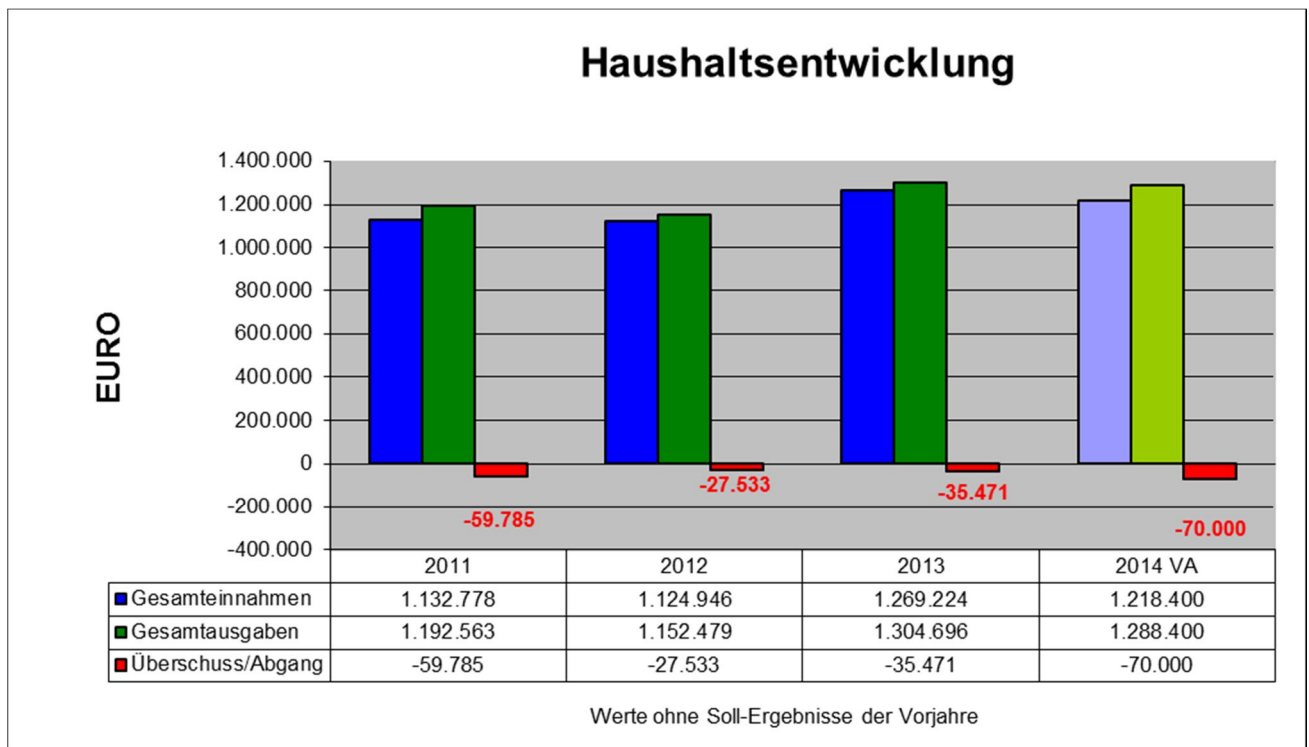
Derzeit gibt es neben den gesetzlichen Mitgliedschaften und den Gemeindeverbänden Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband auch Mitgliedschaften beim Reinhalteverband, Wasserverband Weilhart und Enknach, Wegeerhaltungsverband und INN-Euregio.

Seit 2010 besteht eine Gemeindekooperation der vier Gemeinden Schwand im Innkreis, Handenberg, St. Georgen a. F. und Gilgenberg a. W.. Sie bauten einen gemeinsamen Bauhof „DLZ Adenberg“, welcher im Gemeindegebiet Gilgenberg a. W. errichtet wurde. Der Bauhof betreut nun rund 78,55 km² Gemeindefläche und das 182 km lange Gemeindestraßennetz.

Die Gemeinde hat keinen eigenen Kindergarten. Kinder ab drei Jahren besuchen den Gemeindekindergarten der Nachbargemeinde Handenberg.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren nicht berücksichtigen, bewegten sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen und –ausgaben zwischen rund 1,1 Mio. Euro und 1,3 Mio. Euro. Werden die Gesamteinnahmen weniger der Gesamtausgaben gerechnet, ergab dies in den Jahren 2011 bis 2013 Abgänge. Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2014 verzeichneten mit 1.218.400 Euro und 1.288.400 Euro einen Abgang in der Höhe von 70.000 Euro.

Das Gesamthaushaltsvolumen stieg in den letzten Jahren um rund 12 % auf rund 1.270.000 Euro und wird sich laut Voranschlag 2014 auf rund 1.218.000 Euro reduzieren. Im Jahr 2013 erfolgte eine Zuführung eines aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen Zuführungsbetrages für das Vorhaben Volksschulsanierung in der Höhe von rund 6.470 Euro, das sich in diesem Jahr abgangserhöhend auswirkte, doch zukünftig nicht mehr anfallen wird.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes der Gemeinde Schwand im Innkreis in den letzten Jahren Abgänge auswiesen.

Rechnungsabschluss	2011	2012	2013
Einnahmen	1.296.778 Euro	1.184.946 Euro	1.296.724 Euro
Ausgaben	1.361.650 Euro	1.217.351 Euro	1.337.101 Euro
Abgang	64.872 Euro	32.405 Euro	40.376 Euro

Zur Deckung der Abgänge in den letzten drei Jahren wurden insgesamt rund 248.500 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln gewährt. Auch in den nächsten Jahren ist wohl weiterhin mit Abgängen im ordentlichen Haushalt zu rechnen, wenngleich sich das Aufkommen aus den Ertragsanteilen doch spürbar verbessern wird.

Die Ertragsanteile erhöhten sich vom Jahr 2011 auf 2012 um rund 4 %. Im Jahr 2012 betragen die Ertragsanteile rund 634.890 Euro und stiegen dann auf rund 673.260 Euro im Jahr 2013. Für das Jahr 2014 wurden Ertragsanteile mit rund 676.200 Euro prognostiziert.

Im Hinblick auf die jährlichen Abgänge und den Sparsamkeitsgrundsatz sind Notwendigkeit und die Budgetverträglichkeit der einzelnen Ausgaben verstärkt zu prüfen. Außerdem sind weiterhin alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen. Das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses bzw. die Verringerung des Haushaltsabganges hat oberste Priorität.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt

Dem außerordentlichen Haushalt konnten im Prüfungszeitraum 2011 bis 2013 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 185.138 Euro zugeführt werden. Davon stammten aus Interessenten- und Verkehrsflächenbeiträgen rund 145.502 Euro und rund 33.020 Euro aus dem Katastrophenfonds, womit aus allgemeinen Haushaltsmitteln in Summe rund 6.616 Euro aufgebracht wurden. Im Voranschlag 2014 wurden 86.300 Euro (davon 33.700 Euro Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, 43.400 Euro aus dem Katastrophenfonds und 9.200 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln für das Vorhaben Volksschule in Abstimmung mit der IKD) an Zuführungsbeiträgen veranschlagt.

Die zweckgewidmeten Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen und Abwasserbeseitigung wurden in den Jahren 2011 bis 2013 zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Investitionen und Instandhaltungen

An Investitionen tätigte die Gemeinde im ordentlichen Haushalt in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt rund 35.100 Euro. Bei den Investitionen in den letzten Jahren handelte es sich um Raten für den Glasfaseranschluss, der aufsichtsbehördlich akkordiert war und Anschaffungen, die mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und genehmigt wurden. Die verbleibenden Investitionsausgaben im ordentlichen Haushalt unterschritten den möglichen Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Jahr.

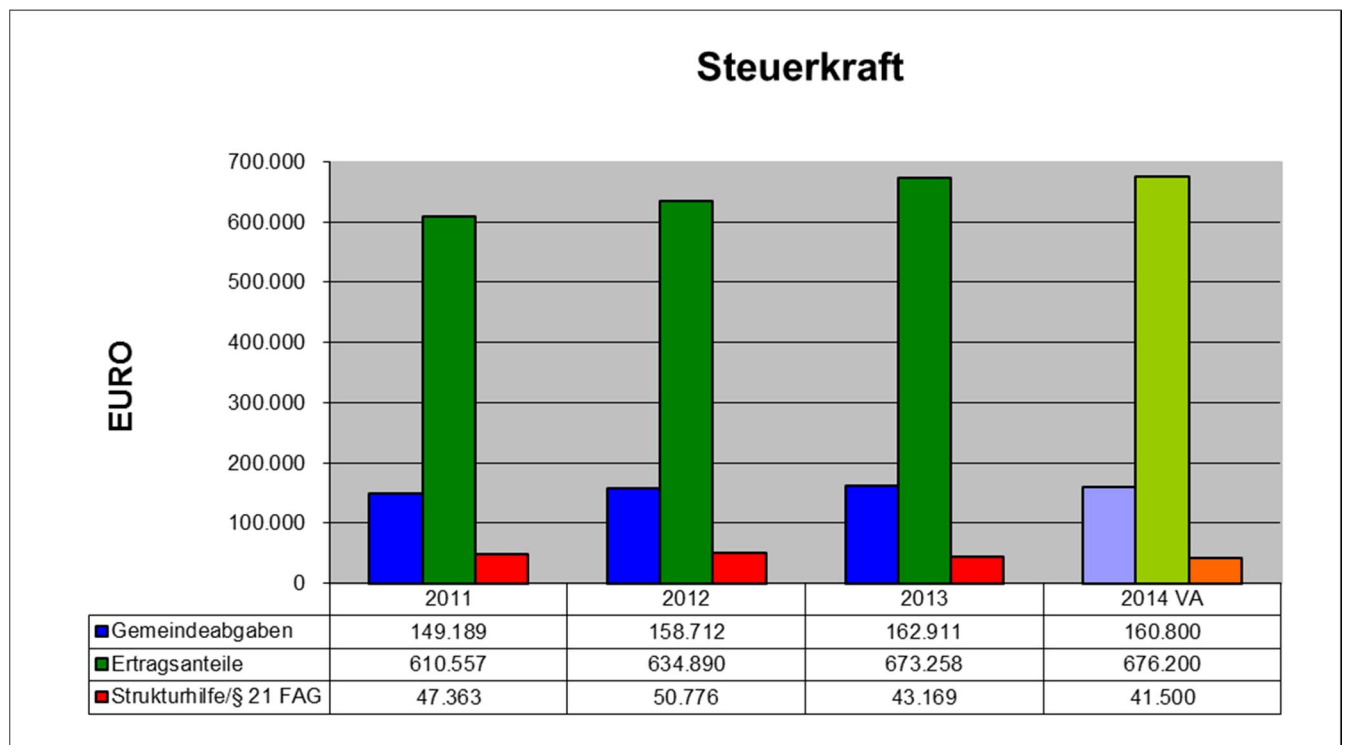
Bei den Instandhaltungsaufwendungen kam es im Jahr 2012 zu Ausgaben von rund 29.300 Euro und im Jahr 2013 von rund 29.800 Euro. Damit wurde der 5-Jahres-Durchschnitt von rund 29.000 Euro in den letzten Jahren geringfügig überschritten. Die im Voranschlag 2014 veranschlagten Instandhaltungsaufwendungen liegen wieder unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Die Instandhaltungsaufwendungen sind so zu deckeln, dass die Aufwendungen unter bzw. an den 5-Jahres-Durchschnitt angepasst sind. Rechtzeitig vor einem Überschreiten des Durchschnitts der letzten fünf Jahre ist das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen. Werden Instandhaltungsmaßnahmen über diesen Durchschnitt hinaus ohne vorherige Absprache mit der Aufsichtsbehörde getätigt, muss die Gemeinde damit rechnen, dass diese Überschreibungsbeträge bei der Bemessung von Bedarfszuweisungsmitteln für den ordentlichen Haushalt nicht anerkannt werden.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungsausgaben sollten auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. jährlich maximal 25.000 Euro reduziert werden. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 4.000 Euro.

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft von 954 Euro pro Kopf im Vergleich mit allen 444. Oö. Gemeinden auf Basis der Ergebnisse 2012 an 229. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn (46 Gemeinden) den 22. Platz ein. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2013 rund 18,5 % der Steuerkraft.

Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde zu großen Teilen von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern spielen eine Rolle. Strukturhilfe und Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG hat die Gemeinde in den letzten Jahren in einer Höhe von rund 30 % des Aufkommens aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben erhalten.

Die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern entwickelten sich in den Jahren 2011 bis 2013 von 149.189 Euro auf 162.911 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von annähernd 9 % während der beiden Jahre. Haupteinnahmequellen bei den gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2013 waren die Grundsteuer B mit rund 51.000 Euro sowie die Kommunalsteuer mit rund 86.000 Euro.

Betriebsansiedlungen sind für die Gemeinde aufgrund ihrer Verkehrs- und damit Infrastrukturanbindung nur schwer möglich.

Die Ertragsanteile verzeichneten einen Anstieg. Im Jahr 2011 betrug die Steuerkraft 807.109 Euro und ist bis zum Jahr 2013 um 72.229 Euro auf 879.338 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 8 % und ist auf die Gemeindeabgaben zurückzuführen. Laut Voranschlag für das Jahr 2014 wird die Steuerkraft nochmals geringfügig auf 878.500 Euro steigen.

Finanzausstattung	2011	2012	2013	VA 2014
Grundsteuer A	20.034	20.636	20.061	20.000
Grundsteuer B	49.086	51.021	50.951	51.500
Kommunalsteuer	71.523	78.513	86.239	83.000
Lustbarkeitsabgabe	1.452	1.390	651	700
Hundeabgabe	840	870	870	800
Nebenansprüche	0	46	18	100
Verwaltungsabgabe	6.207	6.201	4.085	4.500
Kommissionsgebühren	45	35	35	200
1) Gemeindeabgaben	149.187	158.712	162.911	160.800
Bevölkerungsschlüssel	527.798	551.075	583.958	585.400
Unterschiedsbeträge	50.022	50.590	54.782	55.900
Getränkesteuerausgleich	25.513	25.951	26.980	27.300
Werbeabgabe	4.052	3.874	3.941	3.900
Vorausanteil ehem. § 23 FAG	3.172	3.398	3.597	3.700
2) Bundesertragsanteile	610.557	634.890	673.258	676.200
Strukturbeihilfe	46.172	50.361	43.169	41.500
Finanzzuweisung nach dem FAG	1.191	415	0	0
3) Finanzzuweisungen	47.363	50.776	43.169	41.500
Steuerkraft (Summe 1 - 3)	807.107	844.378	879.338	878.500

Zahlungsrückstände

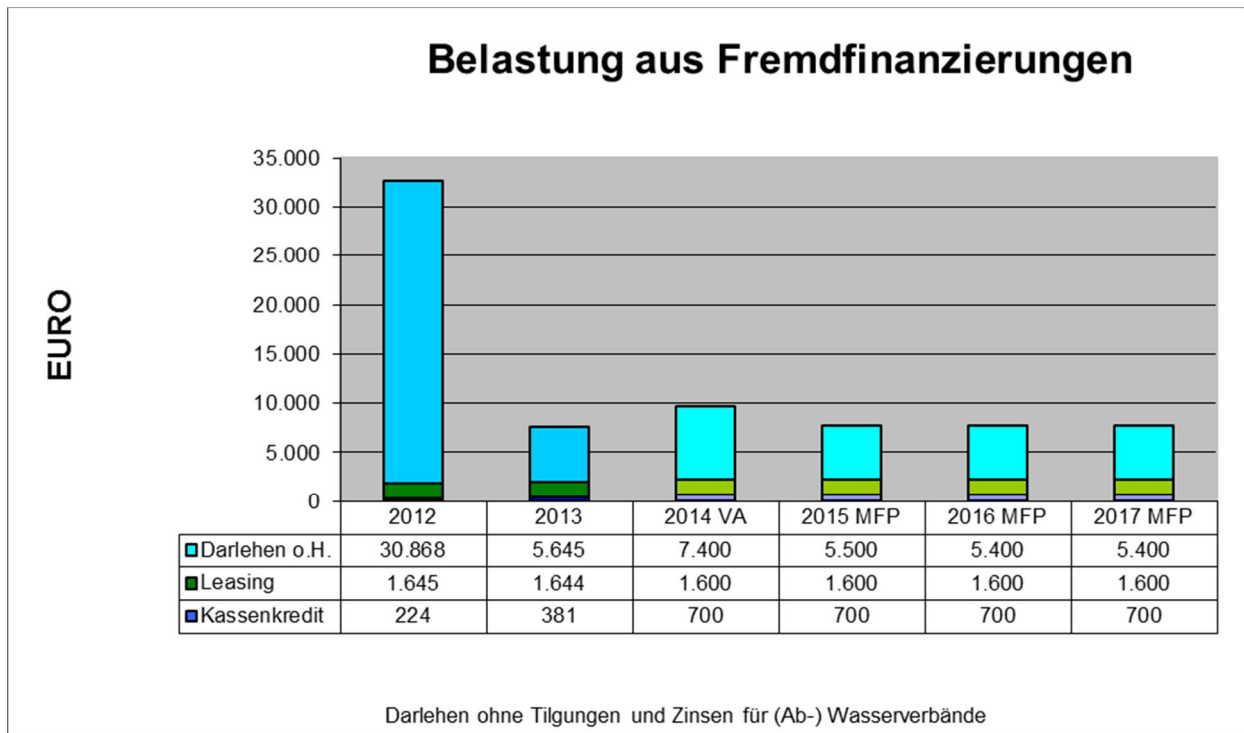
Die Rückstände an Steuern und Abgaben laut Saldenliste beziffern sich Ende 2013 auf rund 9.800 Euro, was einen Anteil von ca. 3 % des Gesamtaufkommens darstellt. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2014) waren es rund 10.070 Euro.

Ein Teil wurde zwischenzeitlich bereits beglichen. Bei Nichtbezahlung der Rückstände werden diese eingemahnt oder bei Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Konkursverfahren sind derzeit keine anhängig. Bei Nichtbeachtung der Zahlungsfristen wird ein Säumniszuschlag laut Bundesabgabenordnung (BAO) verrechnet.

Rund 65 % der Steuerpflichtigen zahlen die Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen.

Zur Reduzierung der Steuer- und Abgabenrückstände sollte die Gemeinde die Einhebung der Hausbesitzabgaben mittels Abbuchungs- bzw. Einziehungsaufträgen forcieren.

Fremdfinanzierungen



Die Gemeinde rangiert mit ihrer Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der Zahlen aus dem Jahr 2012 im Vergleich zu allen Gemeinden Oberösterreichs an der 312. Stelle, innerhalb des Bezirkes Braunau am Inn an der 29. Stelle von 46 Gemeinden ein. Die Gemeinde liegt mit 1.403 Euro bei der Pro-Kopf-Verschuldung unter dem Landesdurchschnitt (1.990 Euro) und unter dem Bezirksdurchschnitt (1.672 Euro).

Darlehen

Die Gemeinde verzeichnet einen Gesamt-Darlehensbestand von 1.090.350 Euro. Davon entfallen 110.035 Euro auf derzeit zins- und tilgungsfreie Landesdarlehen für die Abwasserbeseitigung, weitere 917.015 Euro auf bezuschusste Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung bzw. Wohn- und Geschäftsgebäude. Darüber hinaus bestehen nicht bezuschusste Bankdarlehen in Höhe von 63.300 Euro für das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr und die Errichtung des DLZ Adenberg. Im Voranschlag 2014 sind Darlehensaufnahmen für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von 66.100 Euro und für die Errichtung des DLZ Adenberg in der Höhe von 16.746 Euro vorgesehen. Für den Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen abzüglich dazu gewährter Annuitätenzuschüsse) mussten im Jahr 2013 insgesamt 5.645 Euro aufgewendet werden. Dies entspricht einem Anteil an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes von 0,4 %.

Im Jahr 2012 kam es zu einer Sondertilgung in der Höhe von 20.000 Euro, da eine Abgangsgemeinde eine Tilgung bis maximal der Höhe der Annuitätenzuschüsse zusätzlich zurückzahlen darf. Das Darlehen „Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges“ läuft im Jahr 2014 aus. Die Gemeinde überlegt, das Darlehen „Wohn- und Geschäftsgebäude“ mit dem Erlös des Wohnungsverkaufes aus zu finanzieren.

Die Zinssätze der Darlehen sind an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von + 0,79 % (Ortskanalisation BA 01, BA 02 und 03, Grundkauf für Ortsplatzgestaltung und Wohnhaussanierung), + 1,15 % (Ortskanalisation BA 05) und + 0,90 % (DLZ Adenberg)

gebunden. Die Zinssätze der Darlehen lagen zwischen 1,12 % und 1,489 % auf einem marktkonformen Niveau.

Hinweis zur Konsolidierung:

Würde die Gemeinde das Darlehen „Wohn- und Geschäftsgebäude“ mit dem Erlös des Wohnungsverkaufes ausfinanzieren, käme es zu einer Ersparnis für die Gemeinde in der Höhe der jährlichen Tilgungen und Zinsen. Daher empfehlen wir der Gemeinde zur Rückzahlung des Darlehens. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 1.100 Euro.

Rücklagen

Am Ende des Finanzjahres 2013 verfügte die Gemeinde Schwand im Innkreis über Rücklagen von insgesamt rund 18.844 Euro, wovon rund 18.127 Euro zweckgebundene Rücklagen aus veranlagten Anschlussgebühren bei der Ortskanalisation darstellen und 717 Euro für die Wohnbauförderung.

Die vorhandenen Rücklagen werden bei Bedarf zur Zwischenfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes oder zur Kassenbestandsverstärkung im ordentlichen Haushalt verwendet. Die Rücklagen liegen bei nicht Verwendung auf Sparbüchern bei einem Habenzinssatz von 0,125 % bei der örtlichen Bank veranlagt.

Leasing

Leasingverpflichtungen belasteten den ordentlichen Haushalt im Jahr 2013 mit insgesamt 1.643 Euro. Folgende Maßnahmen wurden mittels Leasingfinanzierung realisiert:

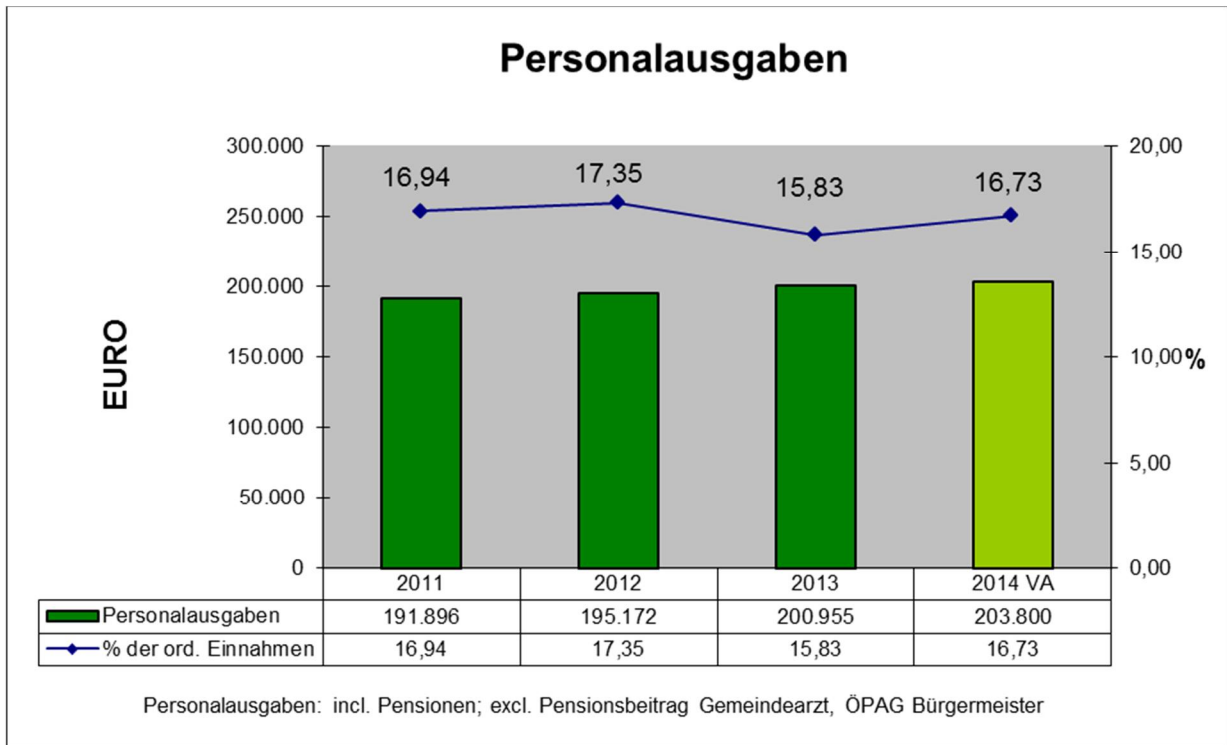
Leasinggegenstand	Laufzeit	Jährliche Verpflichtung
Kopiergerät Gemeindeamt	5. 2012 bis 4. 2017	1.554 Euro
Kopiergerät Volksschule	5. 2012 bis 4. 2017	90 Euro

Die gesamte aushaftende Leasingschuld zum Prüfungszeitpunkt betrug rund 5.600 Euro.

Haftungen

Zum Prüfungszeitpunkt beliefen sich die Haftungen laut Beilage zum Rechnungsabschluss 2013 auf eine Höhe von rund 591.423 Euro. Diese Haftungen stellen übernommene Verpflichtungen der Gemeinde für den Reinhalteverband dar.

Personal



Die Aufwendungen für das Personal (einschließlich der Pensionsbeiträge) verzeichneten im Zeitraum 2011 bis 2013 einen leicht kontinuierlichen Anstieg. Die Steigerung der Personalausgaben in den letzten Jahren ist auf die allgemeinen Bezugserhöhungen zurückzuführen.

Der Aufwand für Personal inklusive Pensionen belief sich im Jahr 2013 auf 200.955 Euro. Dies entspricht 15,83 % der Jahreseinnahmen im ordentlichen Haushalt von rund 1.269.224 Euro. Der auf den ersten Blick „günstige Prozentsatz“ der Personalausgaben an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes ergibt sich dadurch, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten hat und Mitgliedsgemeinde bei der Bauhofgemeinschaft „DLZ Adenberg“ ist. Damit scheint für diese Bereiche kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein Sachaufwand für die laufenden Zahlungen.

Im Finanzjahr 2013 waren insgesamt 5 Bedienstete mit 3,6 PE (sowohl Teil- als auch Vollzeitbeschäftigte) in den nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht berücksichtigt wurden:

Ansatz	Anzahl der Bediensteten	Personalaufwand	Personaleinheiten
Allgemeine Verwaltung	3	119.948 Euro	2,4
Reinigung VS, Gemeinde	1	25.369 Euro	1,0
Busbegleitung	1	4.608 Euro	0,2

In den nächsten Jahren kommt es zu keinerlei Pensionierungen in der Personalstruktur.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2014 beschlossen.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung bzw. der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 und entsprechen der Einreichungsverordnung unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Nach den Dienstpostenplanrichtlinien hätte die Gemeinde Schwand im Innkreis mit 884 Einwohnern (zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl) die Möglichkeit, in der Verwaltung bis zu drei Personaleinheiten anzustellen. Tatsächlich werden dort derzeit 2,4 Personaleinheiten beschäftigt. Diese Posten sind von einem vollbeschäftigten und zwei teilbeschäftigten Bediensteten besetzt. Dies entspricht einer Ausschöpfung des möglichen Dienstpostenplanrahmens von 76,67 %.

Gegenüber Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt die Gemeinde mit diesem Wert in einem günstigen Rahmen. Gemessen an der Einwohnerzahl fallen auf eine Personaleinheit rund 384 Einwohner.

Organisation

Ein Geschäftsverteilungsplan, in dem die Aufgabengebiete und zugleich die Verantwortungsbereiche eines jeden Bediensteten sowie die gegenseitigen Vertretungen im Abwesenheitsfall umschrieben sind, lag für alle Bediensteten auf.

Die erforderlichen Aufgabenbeschreibungen für die Bediensteten, welche als Entscheidungsgrundlage für dienst- und bezugsrechtliche Maßnahmen dienen, hat die Gemeinde erstellt.

Zielvereinbarungsgespräch

Im Bereich der Verwaltung werden jährlich Zielvereinbarungsgespräche geführt.

Bauhof

Als Mitgliedsgemeinde des Bauhof-Gemeindeverbandes "DLZ Adenberg" beschäftigt die Gemeinde kein eigenes Bauhofpersonal.

Reinigung

Für die Reinigung der Volksschule, der Turnhalle und das Gemeindeamt ist eine Raumpflegerin mit einer Personaleinheit beschäftigt. Allerdings ist festzuhalten, dass die Gemeinde damit um ca. 10 bis 20 % über der Personalbesetzung mehrerer Gemeinden in vergleichbarer Größe liegt.

Es wird in den nächsten Jahren keine Erweiterung geben, jedoch sollte die Gemeinde Überlegungen anstreben, das erforderliche Beschäftigungsausmaß in diesem Bereich neu zu evaluieren.

Hinweis zur Konsolidierung:

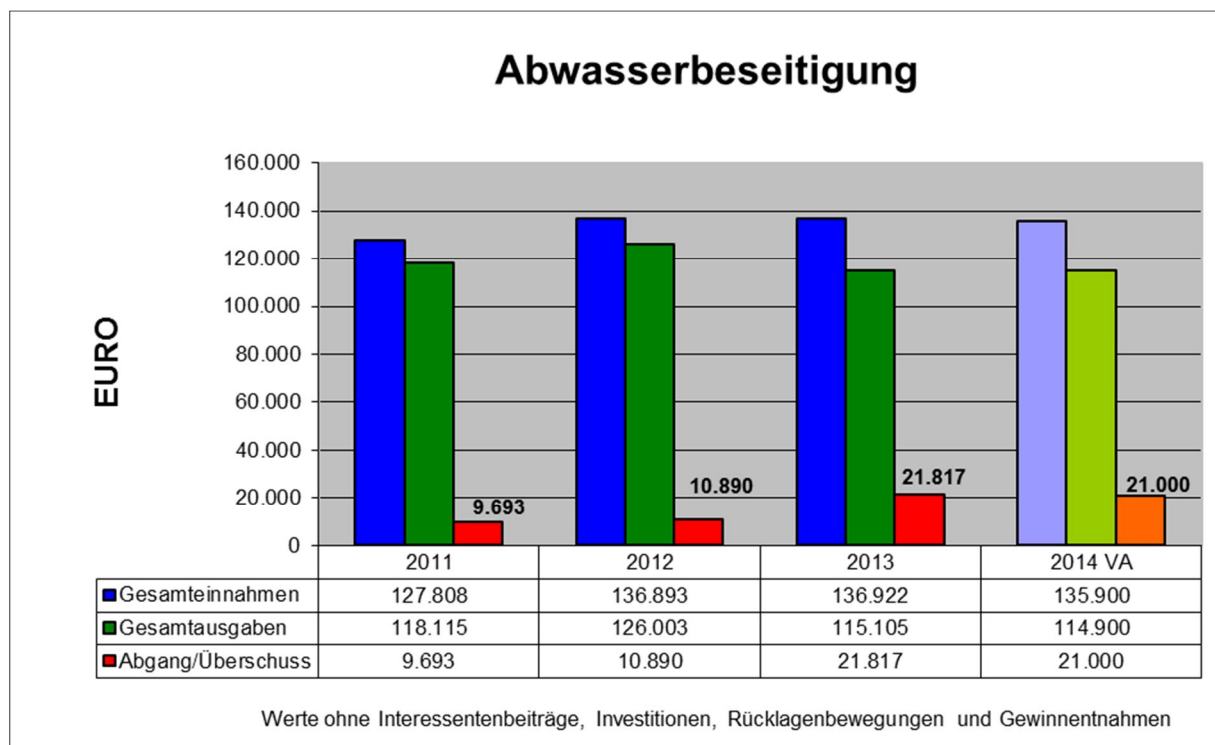
Aus unserer Sicht wäre die Reinigung der Volksschule, der Turnhalle und des Gemeindeamtes mit einem Beschäftigungsausmaß von 90 % zu schaffen. Dadurch wäre eine Personalreduzierung von zumindest 10 % denkbar. Der Konsolidierungsbetrag beträgt rund 2.500 Euro.

Busbegleitung

Für die Kindergartenbusfahrten in die Nachbargemeinde Handenberg ist eine Busbegleiterin mit 0,2 Personaleinheiten beschäftigt.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde verfügt über ein Abwasserbeseitigungsnetz mit einem Anschlussgrad von ca. 55 %. Weitere Bauabschnitte sind nicht geplant, bei Bedarf erfolgen Erweiterungen in kleinerem Ausmaß.

Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhaltverbandes Braunau am Inn eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2013 anteilige Betriebskosten an den Reinhaltverband von rund 28.800 Euro zu entrichten hatte. Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2011 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung einen Überschuss in der Höhe von 9.693 Euro aus. Im Jahr 2012 konnte ein Überschuss von 10.890 Euro erzielt werden und im Jahr 2013 stieg der Überschuss auf 21.817 Euro.

Die in den letzten drei Jahren eingenommenen Interessentenbeiträge in der Höhe von rund 58.163 wurden zur Gänze dem außerordentlichen Haushalt zugeführt.

Gebühren

Die in der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Schwand im Innkreis festgelegten Anschluss- und Benützungsgebühren entsprachen in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren mit einem Zuschlag von 20 Cent für Gemeinden die ihren Haushalt nicht ausgleichen können.

Für das Jahr 2013 betrug die Benützungsgebühr 4,037 Euro inklusive Umsatzsteuer und die Mindestanschlussgebühr 2.990 Euro. Für Liegenschaften, welche mit einem Hauspumpwerk aufgeschlossen wurden, beträgt die Benützungsgebühr 3,027 Euro inklusive Umsatzsteuer. Dafür haben die Liegenschaftseigentümer den Betriebs- und Instandhaltungsaufwand der Pumpwerke zu tragen.

Zur Abdeckung der Fixkosten wird je Objekt (auch leerstehende Objekte) eine Kanalbenützungsgebühr von jährlich mindestens 35 m³ berechnet.

Die Kosten für den Einbau des Wasserzählers trägt der Liegenschaftsbesitzer. Der Wasserzähler selbst bleibt im Eigentum der Gemeinde und wird gegen eine monatliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Für die erforderliche Eichung der Wasserzähler (alle 5 Jahre) und die damit verbundenen Manipulationen wird je nach Nenngröße (NG) des Wasserzählers eine Gebühr eingehoben. Die jährliche Zählermiete beträgt 18 Euro exklusive Umsatzsteuer.

Gebührenkalkulation

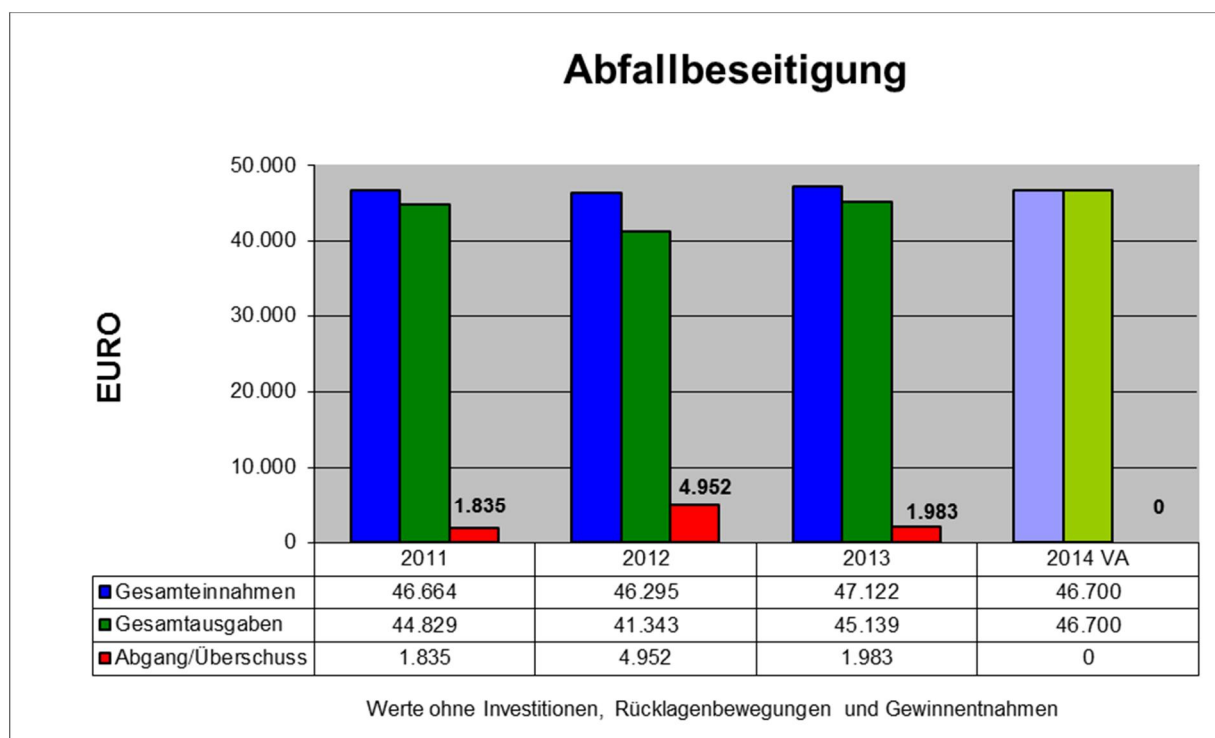
Die Gebührenkalkulation bestätigt, dass die Gemeinde dem Erfordernis der Einhebung der landesweit gültigen Mindestgebühren + 20 Cent für Abgangsgemeinden nachkommt.

Die ausgabendeckende Gebühr liegt bei 2,77 Euro, die kostendeckende bei 4,63 Euro.

Verwaltungskostentangente

Die Verrechnung einer entsprechenden Verwaltungskostentangente in der Höhe von rund 2.000 Euro wird verrechnet.

Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Schwand im Innkreis betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle erfolgt im gesamten Gemeindegebiet vierwöchentlich. Sperrige Abfälle können im Altstoffsammelzentrum des BAV Braunau abgegeben werden. Die Biotonnen- und Grünabfälle werden zwei- bzw. vierwöchentlich entleert.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung erwirtschaftete innerhalb des Beobachtungszeitraumes einen Gesamtüberschuss von rund 8.770 Euro. Für das Jahr 2014 wird mit einer ausgabendeckenden Abfallbeseitigung gerechnet. Es erfolgt eine jährliche Verrechnung einer Verwaltungskostentangente. Die Gemeinde Schwand im Innkreis hat die Überschüsse der letzten Jahre zur teilweisen Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt verwendet.

Im Jahr 2010 erfolgte die letzte Gebührenerhöhung um ca. 15 %. Die Gemeinde hat im Hinblick auf die Tatsache, dass in den letzten drei Jahren Überschüsse erzielt wurden, die Gebühr nicht mehr erhöht. Eine Erhöhung wird auch laut Auskunft der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht ins Auge gefasst. Es sind jedenfalls ausgabendeckende Gebühren einzuheben.

Die Gebühr für eine haushaltsübliche Abfalltonne von 90 Liter beträgt 4,40 Euro. Zusätzlich zu den festgesetzten Gebühren ist eine Grundgebühr zu entrichten (z.B. für einen Mehrpersonenhaushalt 5,50 Euro).

Kindergarten

Schwand im Innkreis selbst hat keinen eigenen Kindergarten. Kinder ab drei Jahren besuchen den Gemeindekindergarten der Nachbargemeinde Handenberg.

In den letzten Jahren musste die Gemeinde einen durchschnittlichen Betrag von rund 17.600 Euro an die Nachbargemeinde Handenberg für den Betriebsabgang¹ des Kindergartens zahlen. Diese Form einer Verwaltungskooperation ist zu begrüßen, zumal der für die Gemeinde Schwand im Innkreis entstandene Aufwand zur Abgangsdeckung an die Gemeinde Handenberg einen vergleichsweise günstigen Aufwand darstellt.

Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder von der Gemeinde Schwand im Innkreis in die Nachbargemeinde Handenberg erwuchs der Gemeinde im Jahr 2013 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses eine Nettobelastung von rund 7.100 Euro, was einem Beitrag der Gemeinde von rund 418 Euro pro transportiertem Kind gleichkommt. Es wird für die Begleitperson ein Betrag von 8 Euro eingehoben.

Gemäß Voranschlags-Erlass vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai, sind in jenen Gemeinden, in denen Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport entstehen, diese auch in kostendeckender Höhe auf die Eltern umzulegen. Als zumutbarer Kostenersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2005 – soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist – ein Mindestbetrag von 8 Euro (inkl. USt) je Kind und Monat vorzusehen.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 wurde der Transport der Kinder von einem Transportunternehmen der Gemeinde Schwand im Innkreis übernommen. Ein Vertrag mit dem betrauten Transportunternehmen lag bei der Gemeinde auf. Es werden täglich für die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus insgesamt rund 64 km zurückgelegt. In den letzten zwei Jahren wurden im Durchschnitt 18 Kinder transportiert.

Bei den Kosten für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport sollte eine Kostendeckung gegeben sein. Der Gemeinde wird daher empfohlen, den Satz schrittweise anzupassen.

¹ Betriebsabgang für 2011: 17.109 Euro; 2012: 19.160 Euro; 2013: 16.570 Euro

Gemeindevertretung

Einberufung von Sitzungen des Gemeinderates und des -vorstandes

Sowohl der Gemeinderat als auch der Gemeindevorstand sind in den letzten Jahren der gesetzlichen Verpflichtung, in jedem Vierteljahr mindestens eine Sitzung abzuhalten, nachgekommen.

Gemeindeinterne Prüfungen

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist somit in den Jahren 2006 – 2010 seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag ausreichend nachgekommen. In den Jahren 2011 – 2013 hingegen wurden nur vier der erforderlichen fünf Sitzungen abgehalten.

In Zukunft hat sich der Prüfungsausschuss intensiver mit seinen gesetzlich verankerten Aufgaben auseinander zu setzen. Das Mindestmaß an Sitzungen ist abzuhalten und es sind laufend andere Prüfungsschwerpunkte (siehe Handbuch des Gemeindebundes „Der Prüfungsausschuss“) zu setzen. Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat zu gewährleisten, dass die Gebarungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) eingehalten werden.

Sitzungsgeld

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt im Juni 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Satz von 1,2 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

Laut Abrechnung der Gemeinde wurden im Jahr 2013 pro Sitzung 25,60 Euro ausbezahlt.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Vor ihrer Inanspruchnahme ist kein Beschluss eines Kollegialorgans erforderlich.

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung (zB. Feiern, Festlichkeiten, Begräbnisse, Staatsfeiertage, Gemeindejubiläen, usw.) verwendet werden können.

Der Bürgermeister schöpfte im Prüfungszeitraum den möglichen Rahmen nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils nicht aus.

Verfügungsmittel	2011	2012	2013
getätigte Ausgaben in Euro	2.392 Euro	3.237 Euro	3.169 Euro
Voranschlag	3.200 Euro	3.200 Euro	3.200 Euro
Mögliche gesetzliche Höchstgrenze	3.578 Euro	3.457 Euro	3.914 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	66,86 %	93,62 %	80,96 %
Repräsentationsausgaben	2011	2012	2013
getätigte Ausgaben in Euro	18 Euro	930 Euro	49 Euro
Voranschlag	300 Euro	300 Euro	300 Euro
mögliche gesetzliche Höchstgrenze	1.789 Euro	1.729 Euro	1.957 Euro
% der möglichen Höchstgrenze	1,01 %	53,81 %	2,50 %

Der dem Bürgermeister zur Verfügung stehende Höchstrahmen muss veranschlagt sein, damit dieser ausgeschöpft werden kann oder darf. Es wird auf den § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO verwiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Grundbesitz

Im zentralen Ortsgebiet befindet sich eine Baulandfläche von rund 6.600 m² im Eigentum der Gemeinde. Darauf befinden sich das Amtsgebäude, die Volksschule mit Turnsaal, die Leichenhalle und das Kriegerdenkmal.

Zum Eigentum der Gemeinde zählt auch eine Grundstücksfläche von rund 3.035 m², auf dem sich die Feuerwehrzeugstätte und das alte Bauhofgebäude befinden.

Des Weiteren besitzt die Gemeinde eine Grundstücksfläche von rund 11.330 m², auf der sich der Sportplatz und Beachvolleyballplatz befinden und eine Grundstücksfläche von 1.099 m² für ein Pumpwerk und Retentionsbecken.

Nach Auskunft der Gemeinde ist aus derzeitiger Sicht kein Grundstücksverkauf geplant, da sämtliche Grundstücke für kommunale Aufgaben benötigt werden.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, der 101 aktive Mitglieder, 21 Nachwuchskräfte und 47 Reservisten angehören. Im Jahr 2013 hat die Freiwillige Feuerwehr Schwand im Innkreis insgesamt 6 Brandeinsätze und 10 technische Einsätze durchgeführt. Die Freiwillige Feuerwehr ist mit ihrer Fahrzeugausstattung der Pflichtbereichsklasse 2A der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 zugeordnet.

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2011 bis 2013 auf durchschnittlich 17 Euro pro Einwohner. Im Jahr 2013 waren es rund 16 Euro pro Einwohner. Der Bezirksdurchschnitt liegt bei rund 15 Euro.

In den letzten Jahren fielen keine außergewöhnlichen Investitionen an.

Gemeindevertretung und Feuerwehrkommando müssen gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, um die Kosten für den laufenden Betrieb zu reduzieren.

Die Kostenvorschreibungen für Einsätze erfolgt durch die Gemeinde.

FEUERWEHR(EN)	2011	2012	2013	2014 VA
Einnahmen exkl. Investitionszuschüsse	125 Euro	669 Euro	0 Euro	500 Euro
Ausgaben exkl. Investitionen/Annuitäten	16.382 Euro	18.203 Euro	13.793 Euro	16.700 Euro
Saldo	16.257 Euro	17.534 Euro	13.793 Euro	16.200 Euro
Einwohner lt. Gemeinderatswahl 2009	884	884	884	884
Ausgaben pro Einwohner	18 Euro	20 Euro	16 Euro	18 Euro

Hinweis zur Konsolidierung:

Wir empfehlen, die Ausgaben pro Einwohner um 2 Euro zu reduzieren. Damit würde sich die Gemeinde dem Bezirksdurchschnitt annähern und könnte gleichzeitig eine Einsparung von rund 1.768 Euro erreichen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde hat im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen im Jahr 2013 insgesamt rund 8.500 Euro aufgewendet. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (884 nach der Gemeinderatswahl 2009) der Gemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag von 9,69 Euro pro Einwohner. Die Förderungen der Gemeinde lagen somit unter dem vom Land OÖ festgesetzten Limit von 15 Euro je Einwohner.

Die Gemeinde war in den letzten Jahren im Umgang mit den freiwilligen Ausgaben immer sparsam.

Versicherungen

Für Gebäude- und Personenversicherungen mussten im Jahr 2013 Versicherungsprämien von insgesamt rund 6.100 Euro bezahlt werden. Gegenüber dem Jahr 2012 erhöhte sich die Gesamtprämie um rund 300 Euro.

Die Liberalisierung des Versicherungsmarktes hat große Veränderungen herbeigeführt, welche erfahrungsgemäß Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien sowie einen besseren Versicherungsschutz ergeben können.

Um einen optimalen Versicherungsschutz zu bestmöglichen Konditionen zu erhalten, wird der Gemeinde empfohlen, ihr Versicherungspaket bzw. bereits bestehende Versicherungsverträge von einem unabhängigen Versicherungsfachmann hinsichtlich optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen überprüfen zu lassen. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die nötigen Deckungen gegeben sind und womöglich bestehende Unter- oder Überversicherungen an die tatsächlichen Versicherungswerte angepasst werden.

Bauhof alt

Die Gemeinde vermietet seit 2010 an den Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Adenberg die alten Bauhoflagerhallen der Gemeinde im Ausmaß von 337 m². Die Vermietung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Nutzung der Bauhofanlagen als externes Lager für das Dienstleistungszentrum Adenberg. Es wurde ein Mietvertrag auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, eine Verlängerung des Mietvertrages hängt vom Bedarf des Dienstleistungszentrums Adenberg ab. Die Gemeinde erhält hierfür einen monatlichen Mietzins in der Höhe von 425 Euro.

Dienstleistungszentrum Adenberg

Nach der am 28. März 2008 stattgefundenen Gründungsversammlung der Mitgliedsgemeinden des Dienstleistungszentrum Adenberg Gilgenberg, Handenberg, Schwand im Innkreis und St. Georgen am Fillmannsbach fand am 18. August 2009 der Spatenstich für das neue Dienstleistungszentrum Adenberg im Gemeindegebiet von Gilgenberg am Weilhart, Ortsteil Reith, statt. Das Dienstleistungszentrum Adenberg konnte nach kurzer Bauzeit am 26. September 2010 eröffnet werden, der offizielle Betrieb wurde mit 01. Oktober 2010 aufgenommen.

Die Errichtungskosten beliefen sich auf 2.170.408 Euro, nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel entfielen laut Abrechnung der Baukosten zur Bauhoferrichtung vom November 2013 rund 74.124 Euro an Baukostenanteil auf die Gemeinde Schwand im Innkreis.

Es wurde basierend auf den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2007 – 2013 ein Ausgabenvergleich in Euro erstellt.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einnahmen ohne Vergütungen	1.988	3.456	9	1.331	5.142	5.269	5.700
Abzgl. Ausgaben Bauhof	64.351	57.324	68.485	82.479	8.253	4.707	5.001
Abzgl. Ausgaben DLZ	0	0	0	0	72.945	82.068	107.779
Gesamt Ausgaben	64.351	57.324	68.485	82.479	81.198	86.775	112.779
Summe Aufwendungen pro Jahr	-62.363	-53.868	-68.475	-81.148	-76.056	-81.506	-107.079

Die Summe der Aufwendungen pro Jahr belief sich vor der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums zwischen rund 60.000 Euro und 70.000 Euro. Nach der Inbetriebnahme des Dienstleistungszentrums im Jahr 2010 blieben die Ausgaben im Bereich von rund 80.000 Euro. Einzig im Jahr 2013 stiegen die Ausgaben um 29,97 %. Der Grund dafür ist auf erhöhte Winterdienstausgaben (Zukauf von Leistungen) und einer Nachverrechnung der Winterdienstabrechnung für 2011/2012 (Arbeiter und Leihfahrzeug) zurückzuführen.

Die Gesamtausgaben für das Dienstleistungszentrum liegen damit vergleichsweise über den für den gemeindeeigenen Bauhof angefallenen Kosten. Zukünftig sind die Kosten im Auge zu behalten und es sollte versucht werden, dass sich die Kosten des DLZ Adenberg wieder an die Aufwendungen der Jahre 2010 bis 2012 angleichen.

Sportanlage

Das Grundstück des Sportplatzes und Beachvolleyballplatzes im Ausmaß von 11.330m² befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

Das auf dem Grundstück befindliche Sportheim wurde 1984 in Eigenregie des Sportvereins erbaut. Da sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen durch den Sportverein durchgeführt werden, fallen für die Gemeinde keine Kosten für die Erhaltung der Sportanlage an.

Da das bestehende Sportheim nicht mehr zeitgemäß war und den Auflagen nicht mehr entsprach erfolgte der Abriss im August 2014 durch den Sportverein. Das neue Sportheim soll aus einem überdachten Zuschauerbereich von rund 186 m², Umkleiden, Duschen und diversen Lagerräumen von rund 210 m² bestehen. Der Sportverein plant Kosten in der Höhe 451.000 Euro ein.

Vom Land wurden mit 22.04.2014 Förderungsmittel in Höhe von insgesamt 260.000 Euro (in den Jahren 2014 bis 2016) schriftlich zugesichert. Die Restfinanzierung ist vom Sportverein und Dritter sicherzustellen.

Nach Auskunft der Gemeinde beteiligte sich die Gemeinde an den Kosten für den Abriss und Neubau des Sportheimes nicht.

Volksschule

Im Schuljahr 2011/2012 wurden 39 Schüler und im Schuljahr 2012/2013 35 Schüler in der Volksschule Schwand im Innkreis unterrichtet. Zum Schuljahr 2013/2014 blieb die Schüleranzahl von 35 Schülern gleich. Aktuell werden 2 Schulklassen geführt, wobei hier die

1. und 2. Schulstufe und die 3. und 4. Schulstufe jeweils gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden.

Rechnungsabschluss	2011	2012	2013	VA 2014
Ausgaben	52.272 Euro	56.203 Euro	58.076 Euro	60.700 Euro
Einnahmen	2.336 Euro	1.719 Euro	1.990 Euro	2.200 Euro
Abgang	49.935 Euro	54.484 Euro	56.086 Euro	58.500 Euro

Laut Auskunft der Gemeinde kann die Volksschule Schwand im Innkreis mit einer tendenziell leicht steigenden Schülerzahl rechnen. Nach dem Benchmark-Programm des Landes liegt der Zuschuss pro Schulkind im Jahr 2012 bei rund 1.430 Euro. In den Vorjahren lag dieser Aufwand teils aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (Heizung) sogar noch höher.

Eine Kooperation im Bereich der Volksschule mit den Nachbargemeinden wird derzeit von der Gemeinde nicht angestrebt. Allerdings muss der Gemeinde klar sein, dass bei einem weiterhin hohen Zuschussbedarf pro Schulkind in Zukunft die Erhaltung der Volksschule bzw. Zusammenschließung ein Thema sein wird, da diese für die Infrastruktur eine erhebliche Belastung darstellt.

Infrastruktur

Zur Infrastruktur der Gemeinde zählt das Amtsgebäude, die Volksschule, der alte Bauhof, die Feuerwehrzeugstätte und der Sportplatz.

Das Gemeindeamt wurde im Jahr 1928 errichtet. Die letzte Sanierung erfolgte in den Jahren 1995 bis 1998. Die Barrierefreiheit ist für das Gebäude derzeit noch nicht gegeben.

Die Volksschule wurde in den 80iger Jahren errichtet. Vom Land OÖ. wurde für die Sanierung der Volksschule ein Kostenrahmen von 217.000 Euro inkl. Umsatzsteuer festgelegt. Aufgrund einer Indexanpassung wurde der Betrag auf 226.095 Euro erhöht. Der Fenstertausch am Hauptgebäude konnte bereits im Jahr 2013 zu Kosten von 55.867 Euro durchgeführt werden. Als weitere wichtige Maßnahme wäre im Turnsaal die Heizung und der Bodenbelag zu erneuern.

In den Jahren 1983 bis 1985 wurde der Bauhof mit Feuerwehrzeugstätte errichtet. In den Jahren 1987 und 2002 wurden zusätzliche Lagergebäude (Garagen, Splitt- u. Hackschnitzzellager, Abstell- u. Lagerräume) gebaut. Für die Weiterbenützung des alten Bauhofes (Lagerplatz) wurde mit dem Bauhofverband ein Mietvertrag über 10 Jahre abgeschlossen. Sollte der Mietvertrag mit dem Dienstleistungszentrum Adenberg nicht mehr verlängert werden, könnte bei Interesse, eine Vermietung an private Firmen erfolgen. Eine Sanierung des Bauhofes ist derzeit nicht geplant.

Die Feuerwehrzeugstätte wurde in den Jahren 1983 bis 1985 errichtet. Der Umbau und die Erweiterung des Schulungsraumes mit WC-Anlagen erfolgte im Jahr 1995. 2007 wurde eine Adaptierung der Feuerwehrzeugstätte (Schlauchturmerrichtung, Fernwärmeanschluss und Installierung eines Heizfließsystems) in Angriff genommen. Als weitere Maßnahme wurde 2012 die Westfassade der Zeugstätte saniert. Derzeit sind keine größeren Maßnahmen geplant.

Das alte Sportheim wurde im Jahr 1983 errichtet. Für die Errichtung eines neuen Sportheimes zu sportrelevanten Kosten von 451.000 Euro werden BZ-Mittel und Landesmittel von je 130.000 Euro gewährt. Der Sportverein ist Bauherr und hat bereits das alte Sportheim abgerissen und mit dem Neubau im August 2014 begonnen. Die Gemeinde wird außer der Weiterleitung der zugesagten BZ-Mittel keinen Beitrag für die Errichtung des Sportheimes leisten.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den außerordentlichen Haushalt des Finanzjahres 2013

Der außerordentliche Haushalt umfasst elf Vorhaben und schließt bei einem Ausgabevolumen von rund 425.112 Euro mit einem Sollüberschuss von rund 36.851 Euro. Von den im außerordentlichen Haushalt des Jahres 2013 geführten Vorhaben wiesen sechs Vorhaben ein ausgeglichenes, drei Vorhaben einen Überschuss und zwei Vorhaben ein negatives Ergebnis aus.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand Dezember 2013			
Vorhaben	Soll-Fehlbetrag	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert
Volksschule/Sanierung und Zubau Turnsaal	18.350 Euro	Überschüsse aus Vorhaben	18.350 Euro
Straßenreg., Erweiterung Gehsteig u. Str.bel. 2003-15	97.037 Euro	Überschüsse aus Vorhaben	97.037 Euro
Gesamt	115.387 Euro		115.387 Euro
Finanzbedarf - unbedeckt			

In den letzten drei Jahren bildete die Erweiterung der Gehsteige und der Straßenbau den Schwerpunkt im außerordentlichen Haushalt. Dafür sind rund 40 % des gesamten Ausgabevolumens von rund 974.783 Euro verantwortlich. Ein weiteres Vorhaben war in den letzten Jahren die Erweiterung der Abwasserbeseitigung (BA 03 und BA 05).

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

Investitionsvorschau

Für drei neue Vorhaben sowie die Weiterführung des Vorhabens „Straßenregenerierung, Erweiterung Gehsteige und Straßenbeleuchtung 2003-2015“ sind laut mittelfristigem Finanzplan Gesamtinvestitionen in Höhe von 266.900 Euro in den Jahren 2014 bis 2017 vorgesehen. Dem hinzuzurechnen ist noch die Ausfinanzierung jener Vorhaben, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht aufscheinen, jedoch im Rechnungsabschluss 2013 Fehlbeträge von rund 115.390 Euro auswiesen. Es wurden nur Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan aufgenommen, die mit dem Gemeinderessort abgestimmt sind und für die die Finanzierung zur Gänze gesichert ist.

Die geplanten Investitionskosten teilen sich auf folgende Maßnahmen auf:

- Zwischenfinanzierung Straßenbau 78.500 Euro
- Straßenreg., Erw. Gehsteig u. Straßenbel. 2003-15 164.900 Euro
- Abwasserbes. (RHV-Anlagen) 19.000 Euro
- Abwasserbes. (Ortskanalisation BA 04-LIS) 4.500 Euro

Einzelne außerordentliche Vorhaben

Volksschule – Fensteraustausch

Im Jahr 1980 hat die Gemeinde Schwand im Innkreis ein Grundstück zwischen dem damaligen Ortsgasthaus und dem Friedhof angekauft. In den Jahren 1985 bis 1988 wurde auf diesem Grundstück die Volksschule mit Turnsaal und Musikprobenraum errichtet. Bei einem Alter von ca. 26 Jahren ist das Gebäude mit Ausnahme der energetischen Mängel sowie der Heizungs- und Sanitärinstallation, grundsätzlich in einem guten Zustand und gepflegt. Für die Sanierung des Gebäudekomplexes hat die Gemeinde einen erforderlichen Energieausweis vorgelegt. Demnach sind die Aufbringung eines Vollwärmeschutzes sowie die Erneuerung der Fenster und Außentüren erforderlich. Im Jahr 2007 kam es bereits zur Sanierung der Obergeschoßdecke und Verstärkung des Dachstuhles. Im Jahr 2013 wurden die Fenster der Volksschule ausgetauscht.

Dem Vorhaben zum Austausch der Fenster lag ein genehmigter und beschlossener Finanzierungsplan mit einer Baukostensumme von 55.000 Euro zugrunde. Laut Finanzierungsplan wurde das Vorhaben durch 18.400 Euro Anteilsbeträge der Gemeinde, 18.300 Euro Landeszuschüsse und 18.300 Euro Bedarfszuweisungsmittel finanziert. Die Gesamtkosten des Fensteraustausches bei der Volksschule betragen laut Endabrechnung rund 55.867 Euro. Die Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel wurden im Jahr 2013 und 2014 angewiesen. Weiters hat die Gemeinde eine Förderung in der Höhe von 3.599 Euro vom Bund erhalten, dadurch haben sich die Anteilsbeträge der Gemeinde um diesen Betrag verringert. Laut Auskunft der Gemeinde wird als zukünftiges Projekt der Austausch der Heizung im Turnsaal der Volksschule anstehen.

Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens wurden keine Mängel festgestellt.

Straßenbauprogramm 2011 bis 2015 einschließlich Ausfinanzierung des Straßenbauprogrammes 2004 bis 2010

Die Gemeinde hat ein Gemeindestraßennetz von ca. 40 km Länge zu erhalten und es stehen laufend Sanierungsmaßnahmen an, die durch die ständig steigende Verkehrsbelastung notwendig werden.

Beim gegenständlichen Vorhaben wurden im Jahr 2013 rund 174.800 Euro verbaut. Bei den Baumaßnahmen handelte es sich um den Neubau, Asphaltierungen sowie die Verbesserung der Gemeindestraßen.

Für das Straßenbauprogramm 2011 – 2015 einschließlich Ausfinanzierung 2004 – 2010 wurde der Finanzierungsplan bereits im Gemeinderat beschlossen und bei der Oö. Landesregierung um Bedarfszuweisungsmittel angesucht. Die Kosten werden durch Anteilsbeiträge, Interessentenbeiträge, Landeszuschüsse des Straßenbaus und Bedarfszuweisungsmittel finanziert.

Die Verkehrsflächenbeiträge und die Aufschließungsbeiträge werden vorgeschrieben und dem laufenden Straßenbauprogramm zugeführt. Bei der Ausschreibung, Abwicklung und Aktenführung des Vorhabens konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Asphaltierungsarbeiten werden im Sinne des geltenden Bundesvergabegesetzes 2006 jährlich ausgeschrieben.

Ankauf eines Löschfahrzeuges

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Löschfahrzeuges mit Allradantrieb gefasst und anschließend das Förderansuchen beim LFK OÖ. eingereicht. Die Ausschreibung und Bestellung des Löschfahrzeuges erfolgte im Jahr 2009.

Ein genehmigter und beschlossener Finanzierungsplan über eine Summe von 144.682 Euro lag dem Vorhaben zugrunde. Die Gesamtkosten des Löschfahrzeuges betragen rund 154.320 Euro. Gegenüber dem Finanzierungsplan ergaben sich Mehrkosten von 9.638 Euro, die einen Anteil von ca. 6 % ausmachten. Die Mehrkosten wurden durch die Anschaffung eines längeren Lichtmastes, eines Notstromaggregats und eines Notrettungssets verursacht. Das Vorhaben wurde durch rund 182 Euro Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes, 50.500 Euro Landeszuschüsse-Landesfeuerwehrverband und 94.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln finanziert. Die Kosten, die über den Finanzierungsrahmen hinausgehen, wurden von der Feuerwehr finanziert.

Vorhaben Ortskanalisierung BA03

Für die Erweiterung und Aufschließung der „Reschenhofergründe“ wurden 2008 die Planungsleistungen und 2010 die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten an den Billigstbieter vergeben.

Für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegearbeiten wurden durch das Planungsbüro sieben Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die im Finanzierungsplan zu deckenden Baukosten von 220.000 Euro setzten sich aus 30.000 Euro Anschlussgebühren, 22.000 Euro Eigenmitteln der Gemeinde und Bundesmitteln von 38.838 Euro zusammen. Die Restfinanzierung betrug laut Finanzierungsplan 129.162 Euro.

Im Zuge des Bauabschnittes BA03 wurden 1.321 lfm Kanäle errichtet. Unter Zugrundelegung der förderungsfähigen Herstellungskosten errechneten sich laut Kollaudierungsniederschrift vom September 2012 spezifische Kosten von rund 137 Euro/lfm Kanal. Die zur Kollaudierung beantragten Investitionskosten (laut Schlussrechnungsnachweis) beliefen sich auf 199.360 Euro, davon wurden nach Prüfung durch das Amt der Oö. Landesregierung 197.040 Euro zur Förderungsbemessung anerkannt. Demnach reduzierten sich die Förderungen durch Bundesmittel von 38.838 Euro auf 36.979 Euro.

Die tatsächlichen Baukosten für dieses Vorhaben lagen nach der Endabrechnung um insgesamt 3.252 Euro über den im Finanzierungsplan dargestellten Kosten. Der ausstehende Restbetrag in Höhe von 186.273 Euro wird durch Rücklagen, Darlehen und Interessentenbeiträge finanziert.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Schwand im Innkreis - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. Sparpotenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Einsparung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Fremdfinanzierung	Darlehen	Ausfinanzierung Darlehen	15		1.100
Personalausgaben	Personalkosten	Einsparung bei Reinigungskraft um 10 %	17		2.500
Weitere wesentliche Feststellungen	Feuerwehrwesen	Bezirksdurchschnitt bzw. sogar darunter reduzieren (um 2 Euro)	25		1.768
	Instandhaltungen	Deckelung der Instandhaltungskosten	11		4.000
			Summe	0	9.368

Schlussbemerkung

Die Gemeindeverantwortlichen haben verstärkt auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu achten und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst zu reduzieren.

Die Gebarungseinschau vermittelt den Eindruck, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen wurden vollständig vorgelegt. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Schwand im Innkreis ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Braunau am Inn, am 9. Dezember 2014

Der Bezirkshauptmann

Mag. Dr. Wojak